



# HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2022

## Kleine Anfrage

**Florian Schneider (SPD), Christoph Degen (SPD) und Tobias Eckert (SPD)**  
vom 12.09.2022

**Schutz von LGBTIQ\*-Menschen**

und

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am Rande des CSD in Münster am 27. August 2022 wurde der 25-jährige Trans-Mann Malte C. bei einem brutalen Angriff schwer verletzt. Am frühen Freitagmorgen der darauffolgenden Woche erlag er seinen Verletzungen. Die Tat ereignete sich, nachdem Malte C. anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des CSD zu Hilfe eilte, die von einem unbekanntem Mann herablassend beschimpft wurden. Der Unbekannte, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden konnte, schlug Malte C. mit so großer Brutalität ins Gesicht, dass dieser schwer verletzt zu Boden ging.

Auch in Hessen ist Hasskriminalität gegenüber lesbischen, schwulen, bi-, trans-, intersexuellen und queeren Menschen ein präsent Thema, das zeigt auch der Angriff auf zwei schwule Männer am 26. Juni nach dem CSD in Kelkheim und der gewalttätige Übergriff Anfang Juli ebenfalls auf einen schwulen Mann in Frankfurt, bei dem die Polizei von einem queerfeindlichen Motiv ausgeht. Zum Schutz von Menschen der LGBTIQ\*-Community hat die Polizei Frankfurt vor dem CSD im vergangenen Juli angekündigt, mehr Beamtinnen und Beamte in queeren Szenevierteln einzusetzen.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Straftaten auf Grund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*- und intergeschlechtlich oder queeren Menschen (LSBT\*IQ) haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Die hessische Polizei versteht sich als vorurteilsfreie Ansprechstelle für alle und steht tagtäglich und rund um die Uhr für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger ein.

Die Etablierung der Ansprechpersonen für LSBT\*IQ (nachfolgend AP LSBT\*IQ) bei der hessischen Polizei war hierfür ein weiterer maßgeblicher Schritt. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürger dieser Communitys und der hessischen Polizei. Sie halten Kontakt zu den LSBT\*IQ-Vereinen und Organisationen, sind für Fragen und Sorgen der Community besonders sensibilisiert und stehen darüber hinaus auch intern Polizeibeamtinnen und -beamten als Ansprechpersonen zur Verfügung. Derzeit gibt es bei der Polizei in Hessen 15 bestellte Ansprechpersonen LSBT\*IQ in den Polizeipräsidien.

Die Funktion ist weder an eine bestimmte Laufbahn noch an eine bestimmte Besoldungs- oder Entgeltgruppe gebunden. Die Ansprechpersonen LSBT\*IQ üben diese Tätigkeit während ihrer Dienstzeit im Nebenamt aus.

Bereits im Jahr 2001 erfolgte beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main die erste offizielle Beauftragung einer Kontaktbeamtin und eines Kontaktbeamten für LSBT\*IQ-Personen, um Hemmschwellen und Vorurteile abzubauen, aufzuklären sowie ein Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen. Die Etablierung hat sich bewährt.

Die hessische Polizei setzt auf diese Weise ein klares Signal und zeigt, dass sich jederzeit alle vertrauensvoll an sie wenden können. Werden in diesem Kontext LSBT\*IQ-feindliche Straftaten festgestellt, werden diese von der Polizei konsequent verfolgt.

Die Ansprechpersonen unterstützen insbesondere bei Bedarf die Vorgangsbearbeitung, die Einsatzplanung, gefahrenabwehrrechtliche und strafprozessuale Maßnahmen. Grundsätzlich werden die Kolleginnen und Kollegen durch die Ansprechpersonen über aktuelle Entwicklungen informiert und erhalten Hinweise im Umgang mit LSBT\*IQ Personen.

Zusätzlich werden den Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere vor Einsatzlagen mit queererem Kontext, Informationen beispielsweise zum Umgang mit Transpersonen und/oder nicht binären Personen zur Verfügung gestellt. Erkenntnisse und Hinweise fließen in die Einsatzvor- und -nachbereitung ein.

Die Hessische Landesregierung sowie die hessische Polizei ist sich ihrer Verantwortung in einer pluralistischen Gesellschaft bewusst. Sie respektieren unterschiedlichste Lebensweisen aller Menschen.

Es ist vollkommen inakzeptabel, dass sich Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sexuellen Identität oder ihrer äußeren Erscheinung nicht sicher in Hessen fühlen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele lesbisch-, schwulen-, bi-, trans-, intersexuell- und queerfeindliche Angriffe wurden zwischen 2019 und 2022 polizeilich in Hessen registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Datum und Ort.)

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Anfrage bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten der Jahre 2019 bis 2021. Grundsätzlich werden die Straftaten eines jeden Jahres gemäß bundeseinheitlicher Festlegung zum 31. Januar des Folgejahres abschließend erhoben, bewertet und durch die beteiligten Behörden zur Veröffentlichung freigegeben. Unterjährige Angaben zu Fallzahlen sind nicht aussagekräftig, da für den entsprechenden Tatzeitraum zahlreiche sogenannte „Nachmeldungen“ zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund können für das Jahr 2022 derzeit keine Angaben erfolgen. Die endgültigen Fallzahlen für das Jahr 2022 werden erfahrungsgemäß erst im März 2023 vorliegen.

Für die Beantwortung der Frage wurden als Erhebungsparameter das Themenfeld „Hasskriminalität“ mit dem dazugehörigen Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ und/oder Geschlecht/Sexuelle Identität“ (2020 eingeführt) gewählt, wobei Mehrfachnennungen von Themenfeldern möglich sind. Der in der Fragestellung verwendete Begriff „Angriffe“ ist kein Erfassungsparameter des KPMD-PMK und kann deshalb nicht systemisch recherchiert werden.

Im Zeitraum 2019 bis 2021 wurden durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) insgesamt 69 Fälle registriert. Hinsichtlich der angefragten Aufschlüsselung wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Frage 2. Sieht die Landesregierung ein besonderes Gefährdungspotential für Menschen der LGBTIQ\*-Community bei Veranstaltungen wie dem CSD?

- a) Wenn ja: Welche Maßnahmen sind geplant, um dieses Gefährdungspotential einzudämmen?
- b) Wenn nein: Wie wird dies begründet?

Frage 3. Welche queere Szeneviertel hat die Landesregierung in Hessen identifiziert? (Bitte nach Stadt, Viertel und Straßenzügen benennen)

Frage 4. Sieht die Landesregierung ein besonderes Gefährdungspotential für Menschen der LGBTIQ\*-Community in queeren Szenevierteln?

- a) Wenn ja: Welche Maßnahmen sind geplant um dieses Gefährdungspotential einzudämmen?
- b) Wenn nein: Wie wird dies begründet?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine besondere Erhöhung der Gefährdung von Menschen der LSBT\*IQ-Community ist derzeit aufgrund der polizeilichen Fallzahlen nicht ersichtlich. Gleiches gilt für Straftaten im Veranstaltungskontext. Personen mit abweichenden Einstellungen könnten genannte Veranstaltungen jedoch grundsätzlich nutzen, um sich gezielt körperlich oder verbal mit Veranstaltungsteilnehmern auseinander zu setzen. Diesbezüglich sind Verhaltensweisen oder Straftaten von einer verbalradikalen Impulsabwehr bis hin zu Körperverletzungsdelikten grundsätzlich in Betracht zu ziehen.

Die hessische Polizei prüft fortlaufend mögliche Gefährdungsaspekte und reagiert im Bedarfsfall mit angepassten und/oder anlassbezogenen (Schutz-) Maßnahmen zum Beispiel mit einer erhöhten Polizeipräsenz.

Die Identifikation von Szenevierteln findet unter Gesichtspunkten der polizeilichen Lagebewertung nicht statt. Ausschlaggebend ist eine fortlaufende Lagebeurteilung, um frühzeitig auch ggf. auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Frage 5. Wurden bzw. werden zusätzliche Polizeikräfte zum Schutz der LGBTQ\*-Community in Frankfurt nur für die Dauer des CSD oder dauerhaft für den Schutz auch in Szenevierteln eingesetzt?  
Wenn ja: Worin liegt dies begründet?

Nach dem vermehrten Aufkommen von Straftaten zum Nachteil von Mitgliedern der LSBT\*IQ-Community in der Innenstadt von Frankfurt am Main hat das Polizeipräsidium Frankfurt am Main die Situation mit einem Präsenz- und Schutzkonzept verstärkt und führt, auch über den Christopher-Street-Day hinaus, brennpunktorientierte Maßnahmen durch.

Mit der dadurch erreichten Präsenzsteigerung und einer damit einhergehenden Erhöhung des Kontrolldrucks verdächtiger Personen soll der aktuellen Entwicklung Einhalt geboten, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und die aktuelle Situation nachhaltig verbessert werden.

Hierzu unterliegt die Kriminalitäts- und Erkenntnislage einer täglichen Beurteilung. Sie kann jederzeit angepasst werden, sodass Einsatzkräfte zur Verhinderung und Aufklärung entsprechender Straftaten gezielt in den Einsatz gebracht werden können.

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main legt großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der LSBT\*IQ-Community. Durch Gespräche auf verschiedenen Ebenen wurden das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen in die Polizei bereits gestärkt.

Frage 6. Werden auch in anderen Städten zusätzliche Polizeikräfte zum Schutz der LGBTQ\*-Community eingesetzt?  
a) Wenn ja: In welchen Städten ist dies der Fall?  
b) Wenn nein: Warum wird kein zusätzlicher Polizeibedarf gesehen?

Aktuell liegen keine Gefährdungserkenntnisse oder konkrete Brennpunkte vor, die einen dauerhaften oder wiederkehrenden zusätzlichen Kräfteinsatz im Sinne der Fragestellung erforderlich machen würde.

Als Ergebnis der polizeilichen Lagebewertung kommen jedoch im Einzelfall auch in anderen Städten zusätzliche Kräfte zum Einsatz. Dies z.B. bei Veranstaltungen der LSBT\*IQ-Community oder Versammlungen wie dem Christopher-Street-Day.

Wiesbaden, 12. November 2022

**Peter Beuth**

**Anlagen**

**Anlage 1 - Kleine Anfrage 20/9124 - Falldaten**

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort
1	18.03.2019	Frankfurt am Main
2	12.04.2019	Frankfurt am Main
3	08.06.2019	Frankfurt am Main
4	10.06.2019	Frankfurt am Main
5	21.07.2019	Frankfurt am Main
6	29.07.2019	Frankfurt am Main
7	03.08.2019	Frankfurt am Main
8	04.08.2019	Frankfurt am Main
9	04.10.2019	Frankfurt am Main
10	08.10.2019	Frankfurt am Main
11	12.10.2019	Lorsch
12	21.11.2019	Frankfurt am Main

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort
1	02.01.2020	Frankfurt am Main
2	31.01.2020	Frankfurt am Main
3	07.02.2020	Frankfurt am Main
4	11.02.2020	Frankfurt am Main
5	11.02.2020	Frankfurt am Main
6	11.02.2020	Frankfurt am Main
7	11.02.2020	Frankfurt am Main
8	12.02.2020	Frankfurt am Main
9	02.04.2020	Frankfurt am Main
10	16.04.2020	Marburg
11	16.04.2020	Frankfurt am Main
12	30.05.2020	Frankfurt am Main
13	13.06.2020	Frankfurt am Main
14	01.07.2020	Frankfurt am Main
15	23.08.2020	Fritzlar
16	29.08.2020	Frankfurt am Main
17	10.09.2020	Frankfurt am Main
18	19.09.2020	Frankfurt am Main
19	01.10.2020	Frankfurt am Main
20	04.10.2020	Frankfurt am Main
21	14.11.2020	Frankfurt am Main
22	21.11.2020	Frankfurt am Main
23	27.12.2020	Frankfurt am Main

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort
1	07.01.2021	Maintal
2	27.02.2021	Frankfurt am Main
3	08.03.2021	Hochheim
4	20.03.2021	Frankfurt am Main
5	01.04.2021	Frankfurt am Main
6	08.05.2021	Frankfurt am Main
7	11.05.2021	Frankfurt am Main
8	15.05.2021	Limburg
9	18.05.2021	Melsungen
10	06.06.2021	Frankfurt am Main
11	19.06.2021	Pfungstadt
12	20.06.2021	Marburg
13	25.06.2021	Fulda
14	25.06.2021	Dietzenbach
15	30.06.2021	Taunusstein
16	08.07.2021	Frankfurt am Main
17	08.07.2021	Frankfurt am Main
18	19.07.2021	Frankfurt am Main
19	22.07.2021	Frankfurt am Main
20	24.07.2021	Hüttenberg
21	28.07.2021	Wiesbaden
22	02.08.2021	Frankfurt am Main
23	08.08.2021	Frankfurt am Main
24	11.08.2021	Wiesbaden
25	15.08.2021	Frankfurt am Main
26	11.09.2021	Hüttenberg
27	17.09.2021	Frankfurt am Main
28	18.09.2021	Frankfurt am Main
29	23.09.2021	Frankfurt am Main
30	25.09.2021	Kassel
31	27.10.2021	Frankfurt am Main
32	08.11.2021	Heusenstamm
33	09.11.2021	Frankfurt am Main
34	05.12.2021	Frankfurt am Main